

N^o 46. Notifications-Schreiben an die in die ritterschaftlichen Ausschüsse aufgerückten Herren Stände.

N^o 47.

Intercessionschrift,

die von den allgemeinen Städten und deren Vorsitzenden erbetene Zulage zu der täglichen Auslösung betreffend.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

In den unter A. und B. abschriftlich beiliegenden Schreiben *) haben

die Abgeordneten derjenigen allgemeinen Städte, denen nur ein Meißnischer Gulden täglich als Auslösung geordnet ist, um die Zulage von einem Meißnischen Gulden täglich

und gleichergestalt

die Kreis-Vorsitzenden der allgemeinen Städte um eine Zulage von einem Meißnischen Gulden täglich zu der ihnen geordneten Auslösung, für die Dauer des dormaligen Landtags

angefucht; wie ihnen allen in Folge des allerhöchsten Decrets vom 23ten März 1799. bei den seitdem Statt gehaltenen landständischen Versammlungen allergnädigst ist bewilligt worden. Als Gründe dieses Gesuchs führen sie die eher gemehrte, als geminderte Theuerung der Lebensbedürfnisse, vorzüglich der Miethwohnungen in der Residenz, und besonders die Kreisvorsitzenden den Umstand an, daß ihnen mancherlei Auslagen von ihrer Auslösung zu bestreiten oblägen.

Da nun dieses Anführen, so weit wir darüber zu urtheilen vermögen, allerdings in der Wahrheit beruht, mithin dieselben Gründe, welche bei den zuletzt gehaltenen Landesversammlungen die erwähnten Gesuche als billig erscheinen ließen, auch gegenwärtig für selbige sprechen dürften; so stehen wir nicht an, denselben auch dormaln beizutreten, und ehrerbietigst darauf anzutragen:

daß Ew. K. M. allergnädigst geruhen möchten, sowohl den gedachten Abgeordneten der allgemeinen Städte, als den Kreisvorsitzenden derselben, die nachge-

*) welche nicht mit gedruckt worden sind.

